

# Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: 00/861/2022 Datum: 28.11.2022 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel		
	<b>Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer; Benennung von Vertretern der Gemeinde Bad Laer</b>		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	08.12.2022	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt neben dem Hauptverwaltungsbeamten als geborenes Mitglied die Entsendung der Ratsmitglieder

- a) \_\_\_\_\_ (CDU-Fraktion)
- b) \_\_\_\_\_ (CDU-Fraktion)
- c) \_\_\_\_\_ (CDU-Fraktion)
- d) \_\_\_\_\_ (Gruppe G 4)

als Vertreter(innen) in die Gesellschafterversammlung nach § 10 Absatz 8 der Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH.

Als persönliche Stellvertreter(in) werden jeweils folgende Ratsmitglieder entsandt:

- für a) \_\_\_\_\_
- für b) \_\_\_\_\_
- für c) \_\_\_\_\_
- für d) \_\_\_\_\_

## Sachverhalt:

Gem. § 10 Abs. 8 der Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH (AGG) haben die Räte der Gemeinden Glandorf und Bad Laer jeweils mindestens einen und maximal fünf Ratsmitglieder als Mitglied der Gesellschafterversammlung zu entsenden. Als geborenes Mitglied gilt dabei der Hauptverwaltungsbeamte, so dass von jeder Gemeinde jeweils noch bis zu vier Ratsmitglieder zu entsenden sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die für die Gemeinde Bad Laer neben dem Bürgermeister möglichen vier Ratsmitglieder im Verhältnis der Sitze im Gemeinderat zu besetzen.

Damit entfielen auf die CDU drei Sitze in der Gesellschafterversammlung und auf die Gruppe G 4 ein Sitz. Ermittelt wurde dies nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren mit Vorabmandat.

Gem. § 10 Abs. 9 der Satzung der AGG kann jeder Rat bei Entsendung der Vertreter der Gesellschafterversammlung jeweils ein Ratsmitglied als Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter benennen. Die Stellvertreter/-innen können sich untereinander vertreten.

**Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Keine.